



Klimaanlagen erfreuen sich einer sehr guten Nachfrage. Nutzer sollen unbedingt auf die Positionierung achten.

(Colourbox)

Hitze: Wie man Wohnungen und Häuser am besten kühlen kann

Klimaanlagen sind ein taugliches Instrument, stehen aufgrund ihres hohen Energieverbrauchs aber in der Kritik. Auch mobile Klimageräte sind umstritten.

VON ELISABETH PRECHTL

Nach einer kurzen Abkühlung zu Anfang der Woche ist es pünktlich zum Wochenende erneut sehr heiß geworden. Die Temperaturen in den Häusern und Wohnungen nähern sich zum Teil den 30 Grad. Aber welche Kühlmöglichkeiten gibt es? Und besteht eigentlich ein Recht auf eine kühle Wohnung?

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Wohnung und Haus zu kühlen: Einer großen Nachfrage erfreuen sich Klimaanlagen, die häufig im Schlafzimmer montiert werden. Die gängigste Variante ist das Split-Gerät. Es besteht aus einem Innengerät, das im Haus montiert wird, und einem Wärmetauscher, der außen angebracht wird.

Bei Splitgeräten sollten Nutzer unbedingt auf die Positionierung achten. Einerseits möchten die meisten Menschen nicht in der Zugluft sitzen. Andererseits sind Klimaanlagen innen zwar leise, erzeugen außen aber Geräusche. Hier sollte man darauf achten, die Nachbarn nicht zu stören.

Gegen eine Klimaanlage sprechen der erhöhte Energieverbrauch und auch der Einsatz von klimaschädlichen Kältemitteln, die darin enthalten sind. Laut Umweltbundesamt liegen die CO₂-Emissionen privater Klimaanlagen bei 30.000 bis 35.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr.

Klimaanlagen sollten daher nach Möglichkeit mit erneuerbarer Energie betrieben werden, etwa mit Strom aus der PV-Anlage. Um Strom zu sparen, soll-

ten sie zudem bereits eingeschaltet werden, bevor die große Hitze da ist.

Alternative Ventilator

Eine günstigere Alternative sind die mobilen Geräte: Sie verfügen über Rollen, über einen Schlauch wird die warme Luft nach außen geleitet. Für diesen muss man entweder ein Loch in die Wand bohren oder den

Schlauch durch das geöffnete Fenster stecken. Der Nachteil: So kommt erst recht wieder warme Luft herein.

Auch Ventilatoren können zur Abkühlung beitragen: Sie sind verhältnismäßig günstig und nützlich, weil sie einen Luftzug erzeugen und die empfundene Temperatur um ein paar Grad senken, besonders wenn man bereits schwitzt.

Wer nicht zu diesen Methoden greifen kann oder will, der sollte nur in der Nacht bzw. in der Früh ausgiebig lüften, weil tagsüber zu viel Hitze in die Räume gerät. Da auch Geräte Wärme erzeugen, sollte man alles abschalten, was nicht gebraucht wird. Ein guter Sonnenschutz muss an der Außenseite angebracht werden. Pflanzen erzeugen ein gutes Raumklima.

Kein Recht auf eine kühle Wohnung

Der Einbau von Klimaanlagen ist nur nach Zustimmung erlaubt

LINZ. Wenn die Temperatur in der Wohnung im Sommer unerträglich wird, ziehen viele die Installation von Klimaanlage, Markisen oder Rollläden in Erwägung. Im Wohnungseigentum ist die Installation aber eine genehmigungspflichtige Maßnahme, die die Zustimmung der anderen Eigentümer erfordert. Wird diese nicht von allen erteilt, kann der Betroffene versuchen, die Zustimmung gerichtlich einzuholen. Dafür muss aber entweder die Verkehrsüblichkeit oder ein wichtiges Interesse (zum Beispiel eine gesundheitliche Beeinträchtigung) nachgewiesen werden. Wird ohne Zustimmung ein Klimagerät eingebaut, droht eine Unterlassungs- bzw. Beseitigungsklage.

Erleichterungen gibt es, wenn der Eigentümer Beschattungsvorrichtungen anbringen möchte: Die Zustimmung der anderen Eigentümer ist zwar erforderlich. Reagieren sie zwei



Erleichterung beim Einbau von Beschattungsvorrichtungen (Warema)

Monate nicht, gilt die Zustimmung jedoch als erteilt.

Mietzinsminderung denkbar

Will der Mieter etwas einbauen, ist zu prüfen, ob der Mietvertrag in den Voll- bzw. Teilanwendungsbereich oder in den Ausnahmehereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) fällt. Im Vollenwendungsbereich (vor allem Altbau) muss der Mieter dem Vermieter die Änderung anzeigen. Widerspricht dieser

nicht binnen zwei Monaten, darf der Mieter einbauen. Lehnt der Vermieter dies ab, kann eine Erlaubnis bei Gericht eingeholt werden. Allerdings braucht es Verkehrsüblichkeit und ein besonderes Interesse.

Im Teilanwendungsbereich (zum Beispiel Eigentumswohnungen, die nach 1945 errichtet wurden) gibt es diese Zustimmungsfiktion nicht. Allerdings kann die Anwendbarkeit des MRG im Mietvertrag vereinbart werden. Ist dies nicht der Fall und der Vermieter sagt Nein, kann der Mieter nicht vor Gericht gehen. Dasselbe gilt für den Nichtanwendungsbereich des MRG. Mietern, die sich nicht an etwaige Verbote halten, droht die Kündigung.

Alles, was ohne Substanzbeschädigung wieder entfernt werden kann, braucht keine Zustimmung. Kann die Wohnung nicht mehr ordnungsgemäß bewohnt werden, ist eine Mietzinsminderung denkbar.

Mega-Solarpark in Australien genehmigt

SYDNEY. In Australien soll eine gigantische Produktions- und Speicheranlage für Solarstrom entstehen: Das Umweltministerium gab diese Woche grünes Licht für den Bau des „größten Solarparks der Welt“. Der Solarpark soll ab 2030 Strom produzieren. Die Anlage soll in einer abgelegenen Region im Norden des Landes entstehen und über eine Stromtrasse mit dem südostasiatischen Stadtstaat Singapur verbunden werden. Vier Gigawatt sind für den heimischen Verbrauch vorgesehen, zwei Gigawatt für Singapur. 15 Prozent des Bedarfs des Stadtstaats würden gedeckt.

Australien ist bisher einer der weltgrößten Exporteure fossiler Brennstoffe, vor allem von besonders klimaschädlicher Kohle. Private Haushalte schwenken seit einiger Zeit vermehrt auf PV-Anlagen um, die konservativen Regierungen der vergangenen Jahre zeigten sich bezüglich erneuerbarer Energie aber zurückhaltend. 2022 deckte grüner Strom 32 Prozent des australischen Bedarfs, Kohlestrom 47 Prozent.

IMMOBILIEN | NACHRICHTEN

Kurzzeitvermietung: 2000 Verstöße in Wien festgestellt

WIEN. Das Marktamt der Stadt Wien hat 611 Unterkünfte geprüft, 500 davon wurden ohne Gewerbeberechtigung zur Kurzzeitvermietung angeboten. Fünf Anzeigen gab es für Apartmenthäuser, die ohne den vorgeschriebenen Notausgang für die Gäste betrieben wurden. Insgesamt beanstandete das Marktamt 2085 Fremdenbetten.

Bundesforste kauften Grundstücke am Weißensee

WEISSENSEE. Die Bundesforste haben am Südufer des Weißensees in Kärnten eine 15.000 Quadratmeter große Naturfläche gekauft. Sie wurde aus Privatbesitz erworben und setzt sich aus mehreren Grundstücken zusammen. Laut Bundesforsten geht es um den Erhalt der Naturfläche für die Öffentlichkeit und den Schutz der Natur.

WERBUNG

WIE UNTERSTÜTZT DIE FACHGRUPPE IMMOBILIENPROFIS?
→ immo-ratgeber.at

WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH
Immobilien- und Vermögensstreuhänder

ENGERWITZDORF **BRUNNER BAU**
NEUBAU VON HOCHWERTIGEN EIGENTUMSWOHNUNGEN **NEU!**
0676 90 99 429
www.brunner-bau.at

HWB 44 kWh/m²a f_{int} 0,72
Symbolbild